

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

von Donnerstag, dem 19.1.2023 von 18.00 bis 20.57 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Ausschuss

Eigbrecht, Christoph  
Koplin, Arne  
Friszewski, Marko  
Lada, Toralf  
Pens, Ralf  
Wendtland, Christoph  
Wodtke, Torsten  
Dämering, Peter  
Roese, Stefan

#### Verwaltung

Schröter, Martin  
Lafin, Anne

#### geladene Gäste

Köppen, Jörg

### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-007*
6. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-005*
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-006*
8. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 "Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße" und Änderung des Geltungsbereiches  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-008*
9. Kostenteilungsvereinbarung Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße Wolgast zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-012*
10. Kostenteilungsvereinbarung Regenrückhaltebecken Ziese Wolgast zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-013*
11. Kostenteilungsvereinbarung Niederschlagswassermaßnahme "Zum Stadtpark" Wolgast zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-014*

12. Ermächtigung des Bürgermeisters und 1. Stellv. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 - Straßenbau  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-015*
13. Schiffsverkehr im Stadthafen Wolgast  
*InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2023-011*
14. Anfragen der Ausschussmitglieder
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Einwohnerfragestunde II
17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende, Herr Eigbrecht, eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung.

##### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

##### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Vollzähligkeit des Ausschusses fest.

##### **zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche geäußert.  
Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

##### **zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023**

###### ***Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-007***

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, der Bürgermeister ergänzt die Ausführungen.

Als Anregung für die Diskussion in den Fraktionen wird aufgrund der schlechten Haushaltslage die Wiederbelebung des Finanzausschusses diskutiert.

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtkostenaufstellung für die Investitionsmaßnahme Tierpark zu erstellen.**

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung

erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	29.453.120 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	35.689.610 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-5.342.060 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	25.369.770 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	34.340.190 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.970.420 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.917.340 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.347.950 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.430.610 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.430.610 EUR
---	---------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	7.988.410 EUR
--	---------------

## § 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR	13.118.900
--	------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 123,3141 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -3.179.477,72 EUR  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -12.668.693,36 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 67.442.464,04 EUR  |

Wolgast, den  
Ort, Datum

Siegel

Martin Schröter  
(Bürgermeister)

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Enthaltung 1

zu TOP 6 **Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-005**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Es wird darum gebeten, im Titel der Vorlage die Jahreszahl auf 2023 zu ändern.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“  
der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.861.660 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.861.660 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.744.240 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.861.660 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-117.420 EUR
von	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.280.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.613.930 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	666.570 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 174.424 EUR.

## § 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

## § 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 0 EUR.        |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -324.240 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 0 EUR.        |

Stadt Wolgast, den  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Martin Schröter  
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 7 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens  
"Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-006**

Auf hier wird darum gebeten, im Titel die Jahreszahl auf 2023 zu ändern.  
Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“  
der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.180.090 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.180.090 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.180.090 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.837.730 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.342.360 EUR
von	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.256.180 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.595.990 EUR
von	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	660.190 EUR
von	

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 518.009 EUR.

## § 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

## § 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach

diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich EUR	0
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich EUR	3.121.180
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich EUR	268.267

Stadt Wolgast, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Martin Schröter  
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 8 Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 "Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße" und Änderung des Geltungsbereiches  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-008**

Der Vorsitzende und Frau Lafin erläutern den Sachverhalt.  
Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung billigt grundsätzlich den beigefügten städtebaulichen Entwurf – Stand 15.03.2022 für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“, sowie die Änderung des Planbereiches unter der Voraussetzung, dass Ferienwohnungen ausgeschlossen werden. Eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme ist zu erarbeiten.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

**zu TOP 9 Kostenteilungsvereinbarung Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße Wolgast zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-012**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Bezug auf die Abstimmung zu Maßnahmen des Zweckverbandes vor deren Ausführung zu prüfen. Weiterhin sollen die Maßnahmepläne des Zweckverbandes angefordert werden. Künftige Maßnahmen sollen durch den Zweckverband mit Kostenangaben in einer Bauausschusssitzung vorgestellt werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Kostenteilungsvereinbarung zwischen Stadt und Zweckverband zur „Neugestaltung der Abflusssituation Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße bis Vorflut Peenestrom“ zu.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Kostenteilungsvereinbarung Regenrückhaltebecken Ziese Wolgast zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-013**

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Kostenteilungsvereinbarung zwischen Stadt und Zweckverband zum „Neubau Auslauf Regenrückhaltebecken Ziese, Wolgast“ zu.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Enthaltung 1

**zu TOP 11 Kostenteilungsvereinbarung Niederschlagswassermaßnahme "Zum Stadtpark" Wolgast zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und der Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-014**

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Kostenteilungsvereinbarung zwischen Stadt und Zweckverband zur Niederschlagswassermaßnahme „Zum Stadtpark Wolgast“ zu.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Ermächtigung des Bürgermeisters und 1. Stellv. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 - Straßenbau  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-015**

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Auftragsvergabe – Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 – Straßenbau, nach Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung an die Firma mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 13 Schiffsverkehr im Stadthafen Wolgast  
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2023-011**

Der Sachverhalt wird diskutiert.

Folgende Anregungen/ Anmerkungen werden vorgebracht:

- Betrachtung von Alternativplätzen für Segler,
- Keine Winterlieger,
- Schaffung von Freizeitangeboten in der Stadt für Segler/ Kreuzfahrer,
- Führung von Gesprächen mit Reedereien, um diese Angebote zu präsentieren. Zusicherung von Liegeplätzen für die Reedereien, die die Angebote annehmen,
- Anlegen im Päckchen →Die Meinung Fachkundiger ist einzuholen.

- Verbesserung / Instandsetzung von Sanitäreinrichtungen,
- Erhöhung der Infrastruktur,
- Fortführung der „Hafengespräche“ zweimal jährlich.

Auftrag an die Verwaltung:

- Angebotsentwicklung durch den SKA und den Citymanager,
- Prüfung der Fördermöglichkeiten für die Kaimauer – Wurden Festlegungen zu Anlagekapazitäten etc. getroffen?
- Sitzungsrunde März: Neue Satzung vorbereiten und Vergleichssatzungen anfügen.

**zur Kenntnis genommen –**

**zu TOP 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

- Herr Wendtland erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Schlepper Steppke.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister erläutern das Vorgehen. Technische Möglichkeiten sowie Angebote liegen vor. Bei geeigneter Wasserlage wird der Schlepper zeitnah geborgen.

Herr Bergemann kritisiert, dass die Bewirtschaftung des Schleppers nicht durch die Stadt abgegeben wurde.

Keine weiteren Anfragen.

**zu TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen.

**zu TOP 16 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

**zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.

Christoph Eigbrecht

Vorsitz

Anne Lafin

Schrifführung